

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/264/2011/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.08.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2010 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2010 liegt der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) versehene Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor.

Er wurde dem Ministerium für Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium für Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2010 die Entlastung zu erteilen (Stellungnahme vom 31.05.2011).

Der Verwaltungsrat stellte in seiner Sitzung am 31.05.2011 den Jahresabschluss 2010 und die Verwendung des Bilanzgewinnes fest und erteilte dem Vorstand die Entlastung.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Stellungnahme des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilen.

Anlagen :

- | | |
|----------|---|
| Anlage 2 | Jahresabschluss 2010 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV |
| Anlage 3 | Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen |